

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16. Juni 2025

eingereicht vom Hauptamt/Bauwesen

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 07/05/25 L – Torsten Franke, Leutersdorf

Erläuterungen:

Beantragt wird die nachträgliche Genehmigung zur Aufschüttung von Erdaushub zur Geländeprofilierung auf dem Flurstück 507 der Gemarkung Niederleutersdorf, Folge 1 in Leutersdorf. Herr Franke versäumte vor Beginn der Aufschüttung eine Baugenehmigung zu beantragen. Laut Sächsischer Bauordnung § 61 Abs. 9 sind Aufschüttungen und Abgrabungen mit einer Höhe oder Tiefe bis zu 2 m und einer Grundfläche bis zu 30 m², im Außenbereich bis zu 300 m² verfahrensfrei. Bei diesem Flurstück handelt es sich um ein Flurstück im Aussenbereich. Die Grundfläche der Aufschüttung beträgt 5.600 m², ist somit nicht verfahrensfrei und erfordert eine Baugenehmigung, welche Herr Franke hiermit nachträglich beantragt.

Beschluss-Nr. 42/06/25

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag 07/05/25 L – nachträgliche Genehmigung zur Aufschüttung von Erdaushub zur Geländeprofilierung auf dem Flurstück 507 der Gemarkung Niederleutersdorf, Folge 1 in Leutersdorf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend: 11 + 1

Ja-Stimmen: 9 + 1 Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Bianka Smykalla
Bürgermeisterin

Kunze
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte
B`in - H - R - Bau - B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am: **17.06.2025**

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: **25.07.2025**